

99078032080000

Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Gewährung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105957702/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078032080000
Leistungsbezeichnung I	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausgleich, Marktordnungswaren, Krisensituation, Schweinefleischsektor, Beihilfegewährung, EU-Agrarmarktordnung, Schweinefleisch, Beihilfe, private Lagerhaltung, Lagervertrag, BLE, EU-Kommission, Landwirtschaft, Gewährung, BMEL, Einlagerung, Schweinefleischmarkt, Agrarpolitik, Preisstabilisierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R1240&from=BG
Teaser	Sie haben mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einen Vertrag zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch abgeschlossen und die Lagerzeit ist abgelaufen? Dann können Sie die Gewährung einer Beihilfe beantragen.
Volltext	<p>Die Europäische Union (EU) kann landwirtschaftliche Marktpreise stützen, indem sie Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch gewährt. Das unterstützt Sie als Marktteilnehmerin oder Marktteilnehmer in Krisen des Schweinefleischsektors.</p> <p>Nachdem Sie einen Vertrag mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur privaten Lagerhaltung abgeschlossen haben und die vertragliche Lagerzeit endet, können Sie die Beihilfe bei der BLE beantragen.</p> <p>Detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Welche weiteren Unterlagen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gegebenenfalls von Ihnen benötigt, können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Modul	Sachverhalt
	<p>(BLE) hat mit Ihnen einen Lagervertrag zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch abgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vertragliche Lagerzeit ist abgelaufen. • Weitere Voraussetzungen für die Beihilfefähigkeit von Schweinefleisch können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Nachdem die vertraglich festgelegte Lagerzeit abgelaufen ist, können Sie die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch online, per E-Mail oder per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen.</p> <p>Beihilfe online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie den Online-Antrag auf. Der Online-Antrag wird freigeschaltet, sobald die Bekanntmachung veröffentlicht wird. • Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE senden. • Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> • einen Bescheid über die Beihilfegewährung oder • eine Ablehnung. <p>Beihilfe per E-Mail oder Post beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite der BLE herunter. Hinweis: Es gibt nur dann Formulare auf der Internetseite der BLE, wenn es eine Bekanntmachung der EU gibt. • Füllen Sie das Antragsformular aus. • Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular mit gegebenenfalls erforderlichen

Modul	Sachverhalt
	<p>Unterlagen per E-Mail oder Post an die BLE.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> • einen Bescheid über die Beihilfegewährung oder • eine Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Frist	<p>4 Woche(n)</p> <p>Antragsfrist: Die Fristen finden Sie in der Bekanntmachung.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Private-Lagerhaltung/private-lagerhaltung_node.html</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Gewährung <ul style="list-style-type: none"> • Wer Schweinefleisch herstellt oder vertreibt, kann während EU-Marktordnungsmaßnahmen eine Beihilfe für privates Einlagern des Schweinefleischs erhalten • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde zuvor ein Vertrag zur privaten Lagerhaltung abgeschlossen und <ul style="list-style-type: none"> • die im Lagervertrag festgelegte Lagerzeit ist abgelaufen • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • über gegebenenfalls weitere nötige Unterlagen informiert die Bekanntmachung • Kosten: keine • Fristen: der Bekanntmachung zu entnehmen • Beantragung online, E-Mail oder Post bei der BLE • Bearbeitungsdauer: der Bekanntmachung zu entnehmen • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und

Modul	Sachverhalt
	Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Gewährung, Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Gewährung